

COVID-19 Schutzkonzept

29. November 2021

BC THUN
Länggasse 7a
CH-3600 Thun

T +41793562922
Bcthun_finance@bluewin.ch
www.bcthun.ch

Schutzkonzept inkl. Zertifikats- und Maskenpflicht für Badminton

ab 29. November 2021

Version:	29. November2021
<i>Ersteller/ Corona-Beauftragter:</i>	Patrick Garcia Lourenço
<i>Tel/mail:</i>	079 356 29 22 / pagalo@bluewin.ch
<i>Verein:</i>	Badminton Club Thun



Ausgangslage per 29. November 2021

Leider hat sich die epidemiologische Lage in der Schweiz wieder deutlich verschlechtert und die Zahl der COVID-19 Neuinfektionen steigt steil an. Swiss Olympic hat seine Mitgliederverbände aufgerufen, vor allem bei Indoor-Sportveranstaltungen und Wettkämpfen auf eine Maskenpflicht zu setzen.

Swiss Badminton folgt diesem Aufruf und beschliesst, die Maskentragpflicht für Trainings, Interclub-Begegnungen und Turniere, auch für Jugendliche unter 16 Jahren per sofort (wieder) einzuführen.

Alle Personen (Spieler:innen, Coaches, Zuschauer:innen, ...), welche nicht aktiv auf dem Spielfeld im Einsatz stehen, müssen Masken tragen.

Präambel

Weiter gelten die übergeordneten Richtlinien des BAG. Die Kantone und Gemeinden können die Massnahmen des Bundes verschärfen und entsprechend härtere Vorgaben vorsehen. In solchen Fällen gelten die Vorgaben des Kantons/der Gemeinde. Die Schutzkonzepte der Anlagenbetreiber sind ebenfalls einzuhalten.

Erstellen Schutzkonzept

Vereine, Turnierorganisatoren, Centers, etc. erarbeiten ein Schutzkonzept und setzen es entsprechend um.

Verantwortung Umsetzung

Die Verantwortung für die Einhalten der Grundsätze liegt bei den Vereinen, Organisatoren, Badmintoncenter – es ist ein/eine Covid-19-Verantwortliche/r zu definieren. Swiss Badminton zählt auf eure Solidarität.

Übergeordnete Grundsätze

Diese übergeordneten Grundsätze müssen zwingend eingehalten werden:

1. Symptomfrei an Trainings und Events

Sportler:innen sowie Trainer:innen/Aufsichtspersonen **mit Symptomen nehmen NICHT am Trainingsbetrieb/an Wettkämpfen teil**. Sie haben zuhause zu bleiben, respektive sich zu isolieren und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

Mit regelmässigem und gründlichem Händewaschen oder Desinfizieren, besonders vor und nach dem Training, schützt man sich und sein Umfeld.

3. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte sollen zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten, während 14 Tagen ausgewiesen und auf Aufforderung der Gesundheitsbehörden vorgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, kann die SwissCovid App mit QR-Code verwendet werden. Auch das Führen von Präsenzlisten ist möglich.

4. Maskentragpflicht in Innenräumen

Auf dem Spielfeld gilt keine Maskenpflicht. In öffentlich zugänglichen Innenräumen müssen aber ALLE Personen eine Maske tragen (auch bei zertifizierungspflichtigen Anlässen).

5. Corona-Verantwortliche/r

Jeder Verein/Organisator/Anlagenbetreiber muss eine/n **COVID-19-Beauftragte/n** benennen, dieser steht den Mitgliedern/Teilnehmenden beratend zur Seite und ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Corona-Beauftragte/r

Vorname:	Patrick	Ort, Datum:	29.11.2021
Nachname:	Garcia Lourenço		
E-Mail:	pagalo@bluewin.ch		
Mobilnummer:	079 356 29 22		
Verein:	BC THUN		

Per 29. November 2021 gilt:

1. Training

- Beständige Trainingsgruppen* bis 30 Personen können ohne Zertifizierungspflicht trainieren. Somit können Vereinstrainings weiterhin ohne erhöhten Aufwand durchgeführt werden. Wenn die Gruppe grösser als 30 Personen ist, besteht eine Zertifizierungspflicht.
- Bitte beachtet, dass Anlagenbetreiber:innen generell darüber entscheiden, ob das Vereinstraining mit oder ohne Zertifikat stattfindet.
- Neben dem Feld gilt Maskentragpflicht, auch für Jugendliche unter 16 Jahren.

**dies gilt auch für alters gemischte Trainingsgruppen (Jugendliche unter 16 Jahren und Erwachsene älter als 16 Jahre).*

2. Interclub-Betrieb

- IC-Begegnungen sind Sportanlässe und deshalb gilt eine Zertifikats- und Maskentragpflicht für sämtliche Ligen (inkl. Spieler:innen, Zuschauer:innen, Coaches, Schiedsrichter:innen, etc.)
- Ausnahme: Jugendliche unter 16 Jahren sind aktuell von der Zertifikatspflicht ausgenommen. Für sie gilt aber ebenfalls eine Maskentragpflicht.
- Contact Tracing soll während IC-Begegnung erhoben werden:
 - o Auf der SwissCovid App ist ein entsprechendes kostenloses Check-in Tool mit QR Code verfügbar.
 - o Es können auch Präsenzlisten geführt werden.
- Bei gemischten Gruppen gilt (Jugendliche unter 16 Jahren und Erwachsene älter als 16 Jahre):
 - o Maskentragpflicht für alle Personen neben dem Spielfeld

- Bis 16 Jahre keine Zertifikatspflicht.
- Ab 16 Jahren Zertifikatspflicht.
- **Was geschieht, wenn nicht alle im Team ein Zertifikat vorweisen können und die betroffene Person bereits in der Halle steht?**
 - Vor dem Spiel → der/die betroffene Spieler:in tritt nicht zum Spiel an.
 - Nach dem Spiel → Wenn ein/e Spieler:in ohne Zertifikat eine IC-Begegnung bestreitet, so wird das ganze Spiel im Nachhinein w.o. gemäss IC-Reglement 4.3.2.2 Absätze a) und b) gewertet. → Einsetzen von nicht spielberechtigten Personen.
 - Der Verein erhält zudem eine Busse gemäss Bussenverordnung von Swiss Badminton.
- **Wie wird das Zertifikat überprüft und wer prüft es?**
 - Im IC-Betrieb überprüfen beide Teamcaptains (Heim- und Gastteam) gegenseitig die Covid-Zertifikate mittels der Covid-Check App des Bundes. Dieser Punkt wird entsprechend so im Schutzkonzept von Swiss Badminton ergänzt.
 - Die «[COVID Certificate Check](#)»-App steht wie die «[COVID Certificate](#)»-App kostenlos im Apple App Store, im Google Play Store sowie in der Huawei AppGallery zum Herunterladen bereit.
 - Spirit of Badminton: Swiss Badminton bittet alle Beteiligten um Fairplay und Ehrlichkeit.
- **Was geschieht, wenn sich ein Team freiwillig zurückzieht?**
 - Das betroffene Team steigt ab und startet in der Saison 2022/23 in der nächsttieferen Liga.
 - Es entsteht keine Busse, wenn der Rückzug eines Teams bis zum **30. September 2021** Swiss Badminton gemeldet wird. Danach gilt die Bussenverordnung von Swiss Badminton (à ausserordentlicher Rückzug eines Teams).

3. Turniere (national)

- Zertifikatspflicht für Personen ab 16 Jahren, inkl. Spieler:innen, Zuschauer:innen, Coaches, Schiedsrichter:innen, etc. sowie Maskentragpflicht für **alle** Personen (inkl. Kinder unter 16 Jahren)

3.1. Für Turniere, die nur für Jugendliche unter 16 Jahren organisiert werden, gilt:

- Für alle Personen gilt Maskenpflicht (ausser für Spieler:innen auf dem Spielfeld)
- Für das Publikum/Coaches/Betreuungspersonen gilt Zertifikats- und Maskenpflicht, sowie Abstand halten.
- Stehen den Besucher:innen Stehplätze zur Verfügung oder können sie sich frei bewegen, so sind in Innenräumen höchstens 250 Personen (oder max. zwei Drittel der Hallenkapazität) erlaubt.
- Nicht vollständig Geimpfte testen sich vor der Veranstaltung idealerweise mit einem Selbsttest.
- Speisen und Getränke dürfen nur in Restaurationsbetrieben konsumiert werden, ausser es werden die Kontaktdaten erhoben, dann darf auch am Sitzplatz konsumiert werden.

3.2. Für Turniere mit gemischten Gruppen gilt (Jugendliche unter 16 Jahren und Erwachsenen älter als 16 Jahren):

- Für alle Personen gilt Maskentragpflicht (ausser für Spieler:innen auf dem Spielfeld)
 - Bis 16 Jahre keine Zertifikatspflicht, ab 16 Jahren Zertifikatspflicht.
 - Contact Tracing muss vom Turnierorganisator erhoben werden:
 - Auf der SwissCovid App ist ein entsprechendes kostenloses Check-in Tool mit QR Code verfügbar.
 - Es können auch Präsenzlisten geführt werden.
-

4. Badminton-Center

- Zertifikatspflicht ab 16 Jahren. Ausnahme: beständige Trainingsgruppen mit bis zu 30 Personen (z.B. Vereinstrainings)
 - Maskentragpflicht ausserhalb des Spielfelds
 - Es darf keine Durchmischung von Gruppen geben. Z.B. von obengenannten beständigen Trainingsgruppen und Fixplatzmietern.
 - Bis 16 Jahre keine Zertifikatspflicht.
 - Contact Tracing muss vom Center erhoben werden.
-

5. Trainingslager**5.1. Trainingslager SB**

Die von Swiss Badminton durchgeführten Trainingslager bestehen nicht aus einer beständigen Trainingsgruppe. Deshalb gilt grundsätzlich:

- Zertifikatspflicht für alle Teilnehmenden ab 12 Jahren.
- Maskentragpflicht für alle, auch für Kinder unter 12 Jahren (Ausnahme: auf dem Spielfeld).
- Testkosten für Ungeimpfte werden von Swiss Badminton ab 1. Oktober 2021 nicht mehr übernommen.

5.2. Trainingslager Vereine & Regionen

Trainingslager von Vereinen und Regionen mit einer beständigen Trainingsgruppe bis 30 Personen sind von der Zertifikatspflicht ausgenommen.

Sobald die Trainingsgruppe gemischt ist, gilt:

- Zertifikatspflicht für Jugendliche ab 16 Jahre.
- Maskentragpflicht für alle, auch für Kinder unter 12 Jahren (Ausnahme: auf dem Spielfeld).

6. Vereinsanlässe (indoor)

Club-Feste müssen mit dem Zertifikat durchgeführt werden. Ausgenommen sind Veranstaltungen unter 30 Personen, bei denen sich die teilnehmenden Personen alle kennen und die in abgetrennten Räumlichkeiten in beständigen Gruppen durchgeführt werden (z.B. Training). SB empfiehlt das Tragen einer Maske.

7.1. Wichtige Apps rund um Covid ([Quelle BAG](#)):Covid Certificate App - Download für Teilnehmende am Sportbetrieb



Das Covid-Zertifikat kann in Papierform oder .pdf aber auch in elektronischer Form genutzt werden. Dazu steht die «COVID Certificate»-App kostenlos im [Apple App Store](#), im [Google Play Store](#) sowie in der [Huawei AppGallery](#) zum Herunterladen bereit. Mit der «COVID Certificate»-App wird der QR-Code auf dem Covid-Zertifikat mit der Kamera gescannt und auf dem Mobilgerät gespeichert. Dabei findet keine Speicherung der Daten in einem zentralen System statt.

b. Covid Check App - zur Prüfung des Zertifikats z.B. für Turnierorganisatoren

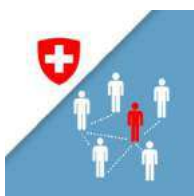


Die «COVID Certificate Check»-App steht wie die «COVID Certificate»-App kostenlos im [Apple App Store](#), im [Google Play Store](#) sowie in der [Huawei AppGallery](#) zum Herunterladen bereit.

Um die Echtheit des Zertifikats zu prüfen, wird der QR-Code auf dem Papierzertifikat oder in der «COVID Certificate»-App gescannt und die darin enthaltene elektronische Signatur überprüft. Die prüfende Person sieht bei diesem Vorgang auf der «COVID Certificate Check»-App den Namen und das Geburtsdatum der Zertifikats-Inhaberin / des Zertifikats-Inhabers und, ob das Covid-Zertifikat gültig ist. Die prüfende Person (z.B. Covid-Verantwortliche im Verein) muss dann den Namen und das Geburtsdatum mit einem Ausweisdokument mit Foto (beispielsweise Pass, Identitätskarte, Führerausweis, Aufenthaltsbewilligung, Studentenausweis oder SwissPass) abgleichen, wenn die Person dem Veranstalter unbekannt ist und so sicherstellen, dass das Zertifikat auf diese Person ausgestellt wurde.

Beim Prüfungsvorgang speichert die App keine Daten auf zentralen Systemen oder in der «COVID Certificate Check»-App.

c. SwissCovid App - zum Beispiel QR-Code für Contact Tracing erstellen für Turnierveranstalter



Die SwissCovid App kann auch als Contact Tracing tool verwendet werden. Als Veranstalterin oder Veranstalter wird in der App ein QR-Code erstellt, den die Teilnehmenden bei deren Ankunft einscannen. Nach der Veranstaltung bestätigen die Teilnehmenden in der App, dass sie die Veranstaltung verlassen haben. Diese Informationen werden auf dem eigenen Mobiltelefon während 14 Tagen lokal gespeichert. Wird eine Person nach einem Event positiv auf das Coronavirus getestet und gibt den Covidcode in der SwissCovid App ein, erfolgt eine automatische Benachrichtigung an alle Teilnehmenden, die bei derselbe Veranstaltung eingechekkt waren wie die infizierte Person. Dies entweder zur selben Zeit oder wenn sie sich innerhalb 30 Minuten nachdem die infizierte Person die Veranstaltung verlassen hat, eingechekkt haben.

SwissCovid App installieren: [Google Play Store für Android](#) oder [Apple Store für iOS](#)

7.2. Tests, die fürs Zertifikat gelten (Quelle BAG):

- Negativer PCR Test oder
- Negativer Antigen Test

Für Selbsttests und Antikörpertests werden keine Covid-Zertifikate ausgestellt.

7.3. Wie lange ist das Zertifikat gültig? (Quelle BAG):

- **Für geimpfte Personen**
 - 365 Tage ab Verabreichung der letzten Impfdosis
- **Für genesene Personen**
 - Die Gültigkeit beginnt ab dem 11. Tag nach dem positiven Testresultat und dauert ab dem Testresultat 180 Tage
- **Für negativ getestete Personen**
 - PCR-Test: 72 Stunden ab Zeitpunkt der Probeentnahme
 - Antigen-Schnelltest: 48 Stunden ab Zeitpunkt der Probeentnahme

Mehr Informationen gibt es auf der Website vom [Bundesamt für Gesundheit](#).